



FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG IM BEREICH DIGITALER TECHNOLOGIEN
EINREICHFRIST: 13.01.2023 12:00 (FRISTENDE FÜR SKIZZEN IN DEUTSCHLAND: 21.10.2022)
DATUM: WIEN, SEPTEMBER 2022

**GREEN TECH UND TECH FOR GREEN -
BILATERALE AUSSCHREIBUNG MIT DEUTSCHLAND
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	9
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	11
6 WEITERE INFORMATIONEN	11
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	12
6.2 Service BMK Open4Innovation	12
6.3 Open Access Publikationen	12
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	12
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	10

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung **Green Tech und Tech for Green - Bilaterale Ausschreibung mit Deutschland: Digitale Technologien als Schlüssel für die ökologische Transformation der Wirtschaft** steht 1 Million EUR zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E Projekt	Kooperatives F&E Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung	min. 100.000 bis max. 1 Mio.	max. 85%	max. 36	ja

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	1 Million €
Einreichfrist	13.01.2023 für den eCall-Antrag in Österreich (Anmerkung: Fristende in Deutschland für die Skizzeneinreichung: 21.10.2022)
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Ana Almansa , T (0) 57755-5029; E ana.almansa@ffg.at Elisa Hammel , T () 57755-5147; E elisa.Hammel@ffg.at Für Fragen zum Kostenplan: Alexander Glechner , T (0) 57755-6082; alexander.glechner@ffg.at Erwin Eckhart , T (0) 57755-6095; erwin.eckhart@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/techforgreen
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall-System möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt (vgl. Abschnitt 4.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden). Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung ist im strategischen Themenbereich „Digitale Technologien“ eingebettet. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung und dem Vorstoß in neue Forschungsthemen im Bereich der Digitalen Technologien, unabhängig von Anwendungssektoren. Themenziel ist der Aufbau und die Weiterentwicklung flexibler, kooperativ-kreativer Ökosysteme, in denen eine Vielfalt verschiedener Akteurinnen und Akteure zusammenarbeitet zur Erhöhung der Entwicklung und Nutzung von digitalen Technologien im Bereich der Schlüsseltechnologien und Steigerung der Inanspruchnahme von europäischen digitalen Lösungen in Österreich. Österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen eine größere Sichtbarkeit auf transnationaler Ebene erlangen.

Generelles Ziel dieser Ausschreibung ist die **Ausrichtung von Digitalen Technologien auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit**. Gefördert werden die Entwicklung, Erprobung und Anwendung von digitalen Plattformen, Werkzeugen, Methoden, Geschäftsmodellen, Nutzungsmodellen oder Standards für die wirtschaftliche Erschließung und Integration digitaler Technologien für die Nachhaltigkeit. Die Projekte der Ausschreibung sollen entscheidende Impulse für die ökologische Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit, insbesondere hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes, setzen.

Die Ausschreibung hat folgende spezifische Ziele:

1. Nachhaltige digitale Technologien durch F&E in Österreich fördern (z.B. digitale Technologien, die wenig Energie verbrauchen)
2. Digitale Technologien für Nachhaltigkeit fördern
3. Innovative Anwendungen, Services, und integrierte Lösungen fördern, die dank digitaler Technologien einen positiven Beitrag für die Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und klimaneutrale Stadt leisten

Durch die bilaterale Ausschreibung in Zusammenarbeit mit Deutschland (BMWK) soll die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer und deutscher Unternehmen in den Wachstumsmärkten Tech for Green, Green Technologies und Green Services gesteigert werden. Grenzübergreifende und innereuropäische Kooperationen im Bereich Green Tech und Tech for Green sollen ausgebaut und vertieft werden und ein Erfahrungsgewinn durch bilaterale F&E Kooperationen erzielt werden. Neue Kooperationen sind erwünscht. Bei Kooperationen in schon bestehenden transnationalen Konstellationen – d.h. die beteiligten deutschen und österreichischen Partner haben schon früher in diesem Bereich zusammengearbeitet – muss der Zusatzwert des beantragten Projekts im Antrag dargestellt werden und überzeugend sein. Es wird erwartet, dass die neuen Kooperationen zu gemeinsamen transnationalen Entwicklungen führen, welche ohne die zusätzliche österreichische Förderung so nicht stattfinden würden. Daher ist die Mitwirkung von österreichischen Firmen an Projekten mit deutschen Partnern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in dieser Ausschreibung beschränkt (siehe Details unter Kapitel 4).

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE



Das Vorhaben muss sich prioritär auf folgenden Ausschreibungsschwerpunkt beziehen:

F&E-Beitrag zu bilateralen Projekten des deutschen Förderaufrufs „Green Tech“

Die österreichischen Vorhaben müssen einen Beitrag zu einem der in Deutschland im Rahmen des Förderaufrufs „Green Tech Innovationswettbewerb Digitale Technologien als Schlüssel für die ökologische Transformation der Wirtschaft“ eingereichten Skizzen liefern.

Österreichische Förderwerber:innen sollten sich bereits in den in Deutschland bis spätestens 21.10.2022 einzureichenden Skizzen beteiligen, da die Konsortiumsbildung in dieser Phase stattfindet. Zur Initiierung neuer Partnerschaften kann die deutsche PT-Partnering Plattform genutzt werden sowie die online Vernetzungsveranstaltung am 21.9.2022. Eine Veröffentlichung von Details zu den in Deutschland eingereichten oder ausgewählten Projektskizzen seitens des deutschen Fördergebers ist grundsätzlich vor dem österreichischen Einreichschluss nicht angedacht. Änderungen in den bilateralen Konsortien nach der Einreichung der Skizzen in Deutschland sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Bitte berücksichtigen Sie, dass nur österreichische Beiträge zu deutschen Projekten, die in Deutschland gefördert werden, auch seitens Österreich gefördert werden können.

Darüber hinaus müssen einzureichende Projekte in mindestens eine der folgenden drei Kategorien eingeordnet werden können:

Kategorie	Mögliche Beispiele für Entwicklungsfelder
1. Nachhaltigkeit durch digitale Technologien	Produkte & Prozesse mit digitalen Technologien effizienter und ressourcenschonender gestalten (z.B. intelligente, emissionsminimierende Produktentwicklung durch Digital Twins; Robotik-Systeme im Bereich Recycling), Sektoren koppeln um Branchen- und Sektor-übergreifend Synergien zu erzeugen (z.B. Austauschplattform mit quelloffenen Standards & Schnittstellen), Vernetzung von Liefer- und Recyclingketten mit digitalen Technologien zu zirkulären Wertschöpfungsketten
2. Nachhaltigkeit von digitalen Technologien	Nachhaltige Entwicklung, nachhaltiges Design und nachhaltige Nutzung von digitalen Technologien: z.B. Green-Coding Entwicklerwerkzeuge, optimiertes Ressourcen-Management von Soft- & Hardware, Speichersysteme nach Prinzip der Datensparsamkeit, effiziente Trainingskonzepte für KI, usw.
3. Messung der Nachhaltigkeit mit digitalen Technologien	Informationen über die Nachhaltigkeitskriterien eines Produkts oder einer Dienstleistung für Dritte bereitstellen, um Nachhaltigkeit objektivierbar und vergleichbar zu machen: z.B. Analyse-Werkzeug für die Messung von Emissionen und Ineffizienzen auf Basis von Echtzeitdaten, dezentrale digitale (Objekt-)Identitäten und digitale Produktpässe für Emissionszuordnung oder Rückverfolgbarkeit entlang von Wertschöpfungsketten, grüne digitale Zwillinge

Die aufgeführten Entwicklungsfelder sind nur als Vorschläge zu verstehen, gerne können Projekte zu weiteren Entwicklungsfeldern der drei Kategorien eingereicht werden.

Die geförderten Projekte müssen Forschung, Technologie und Innovation in folgenden Bereichen adressieren:

Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Die geförderten Projekte sollen den Weg in eine ökologisch und sozial nachhaltige Zukunft unterstützen und mit den Zielen der beiden Initiativen, dem [EU Green Deal](#)

und den Zielen zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) in Einklang stehen¹. Im Bereich der ökologischen Zielsetzungen bietet die Digitalisierung im Allgemeinen und die Nutzung und Entwicklung von nachhaltigen digitalen Technologien im Besonderen große Potentiale für Beiträge zur Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislaufforientierten Wirtschaft. Diese Ausschreibung soll die ökologische Potentiale in unterschiedlichen Anwendungsdomänen aufzeigen.

Darüber hinaus können auch Human-Centered Design² Aspekte einen wichtigen Beitrag zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit leisten. Wo anwendbar, sollen auch die diesbezüglichen Potentiale (etwa durch Abbildung in den digitalen Lösungen von bislang unterrepräsentierten Gruppen oder durch partizipative, inklusive, nachhaltige und sozial verträgliche Berücksichtigung von allen Benutzer:innen-Gruppen) aufgezeigt werden.

Bewusster Umgang mit Daten

Ein bewusster Umgang mit Daten stellt sicher, dass Projekte ab der Planungsphase eine strukturierte und dokumentierte Erfassung durchführen. Sofern keine wettbewerbsrelevanten Gründe dagegensprechen, wäre in Folge eine mögliche Veröffentlichung dieser Daten anzudenken. Andererseits sind bei Verwendung von personenbezogenen Daten alle Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre zu treffen. Der bewusste Umgang mit Daten geht sowohl in Richtung Datenschutz und – sicherheit als auch in die Dimension open data/open access. Empfehlungen entnehmen Sie Kapitel 6.4.

Themenfelder Digitale Technologien

Die vier Themenfelder behandeln spezifische Herausforderungen digitaler Technologien, von denen erwartet wird, dass sie in potenziellen Anwendungsfeldern ohne weitere Forschung und Entwicklung nicht gelöst werden können, weil sie technologische Grundfragen der Informatik, Elektronik, Software– oder Hardwareentwicklung berühren, d. h. technologiegeleitete Innovationen betreffen.

Komplexe Lösungen beherrschen:

- Rigorose Entwurfsmethoden
- Adaptive Systeme
- Autonome Systeme

¹ Siehe auch [Agenda 2030](#)

² Human-Centered Design beschreibt die Wissensgenerierung unter Einbezug der künftigen Benutzer:innen-Gruppen und des Kontexts der künftigen Benutzung in die Erforschung und Entwicklung neuer Systeme (Hard- und Software). Insbesondere werden auch verschiedenste soziale Ebenen, in die Benutzer:innen eingebettet sind, mitbetrachtet, wie zum Beispiel das Arbeitsumfeld mit Geschäftsprozessen und -modellen, informelle best practices etc.

Vertrauen rechtfertigen:

- Safety & Security by Design
- Usable Security
- Ubiquitous Security

Datengetriebene Technologien und Intelligente Systeme:

- Datenanalyse und Integration
- Semantische Verarbeitung
- Kognitive Systeme

Interoperabilität gewährleisten

- Schnittstelle
- Kompatibilität
- Technologien und Werkzeuge für Schnittstellen

Die geförderten Projekte müssen mindestens eines der vier Themenfelder adressieren.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

—

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:

eCall Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben



Projektbeschreibung – Upload als PDF im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Download Center](#)

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte –  Vorlage für die Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte – Vorlagen für die verpflichtenden Anhänge (Bilaterales Exposé und Letter of Commitment) –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

WICHTIG: Für diese Ausschreibung gilt der Leitfaden für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen in der Version 3.4- Transnationale Ausschreibungen, mit folgenden Abweichungen:

- Nur Organisationen, die eine Niederlassung in Österreich haben, sind einreichberechtigt.
- Die Mitwirkung von österreichischen Firmen an Projekten mit deutschen Partnern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist in dieser Ausschreibung wie folgt beschränkt:
 - i) Organisationen, die mit einem deutschen Konsortialpartner innerhalb des in Deutschland geförderten Verbundprojekt verbunden sind, sind in Österreich nicht einreichberechtigt.
 - ii) Partnerunternehmen von deutschen Konsortialpartnern innerhalb des gleichen Verbundprojekt sind einreichberechtigt, müssen aber im Antrag die Zweckmäßigkeit der Kooperation erläutern. Die Zweckmäßigkeit wird im Rahmen der Begutachtung durch die internationale Expertenjury bewertet und fließt insbesondere in die Bewertung des Kriteriums „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.
- Bei der Deckelung von 20% der Gesamtkosten je Partner für Drittkosten sind abgebildete Leistungen verbundener Unternehmen – anders als im Kapitel 2.6 des Instrumentenleitfadens angegeben – nicht ausgenommen.

Des Weiteren wird empfohlen - im Sinne einer effizienten Kooperation - im Rahmen der bilateralen Abstimmungen und Gesamtprojektplanung mit den deutschen Konsortiumspartnern, etwaige Vorgaben und Empfehlungen seitens der deutschen Fördergeber zu berücksichtigen. Dies betrifft z.B. Einschränkungen dazu, ob österreichische Partner die Rolle des Konsortialführers im bilateralen Gesamtprojekt übernehmen können oder nicht.

Die konsortiumsrelevanten Anforderungen des Leitfadens für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen sind bei der aktuellen Ausschreibung auf das gesamte transnationale Konsortium bezogen zu verstehen. Zum Zweck der Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an das transnationale Konsortium (einschl. Konsortialstruktur sowie Aufteilung der förderbaren Projektkosten innerhalb des Konsortiums) werden daher sämtliche im Gesamtprojekt teilnehmenden österreichischen und deutschen Organisationen miteingerechnet.

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird

- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).